



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2022/3388

Anlage Nr.: _____

Datum: 19.05.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	31.05.2022	Öffentlich

Tagesordnung

Nutzungsmöglichkeiten für die öffentliche Grünfläche nördlich des Friedhofs Steinstraße (Friedhofserweiterungsfläche / Auf der Hochstadt)

Antrag der Fraktion „Die Fraktion“ vom 22.02.2022

Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 01.03.2022

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2022

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Dem Konzept des Umweltamtes zur Gestaltung der öffentlichen Grünfläche nördlich des Friedhofs Steinstraße (Friedhofserweiterungsfläche) wird zugestimmt.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Wohnen am 22.02.2022 wurde dem Aufhebungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt. Da die Fläche zukünftig einer Wohnbebauung nicht zur Verfügung steht, wurde bereits in der Sitzung eine Alternativnutzung angeregt. Im Nachgang der Sitzung wurden seitens der Fraktion „Die Fraktion“, der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ und der SPD-Fraktion Anträge eingereicht, in denen Vorschläge zu einer möglichen Nutzung der Fläche gemacht wurden. Die Anträge sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

„Die Fraktion“ beantragt eine Prüfung folgender Optionen auf dem Friedhofserweiterungsgelände:

- „1. Die Erweiterung der Kleingartenanlage.*
- 2. Die Einrichtung eines Tiny Forest, hierfür bedarf es keiner großen Flächen.*
- 3. Eventuell die Anlage eines kleinen Bolzplatzes, vielleicht im Zusammenspiel mit der Kleingartenanlage.“*

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ beauftragt die Verwaltung, für die angesprochene Fläche eine Umgestaltung zum „Miniwäldchen“ nach der Miyawaki-Methode zu planen und durchzuführen und es damit ökologisch im Sinne des Klimaschutzes und des Hochwasserschutzes aufzuwerten.

Die SPD-Fraktion bittet in ihrem Antrag darum, zu prüfen, ob die Friedhofserweiterungsfläche des Friedhofs Steinstraße genutzt werden kann, um Freizeit- und Spielraum im Hennefer Norden zu schaffen.

Hinsichtlich des Antrags zur Erweiterung der Kleingartenanlage wurde von der Bauordnung eine Anfrage an die Untere Wasserbehörde gestellt. Diese sieht die Erweiterung der Kleingartenanlage im Überschwemmungsgebiet des Wolfsbachs kritisch.

Seitens des Umweltamtes ist eine Nutzung in mehrfacher Hinsicht möglich und entspricht somit weitestgehend den Vorschlägen der o. g. Parteien:

„Das Umweltamt spricht sich für den Erhalt der Fläche als Grünanlage aus und sieht hier die Möglichkeiten, neue innovative Ansätze zu realisieren. Dies wären im Einzelnen:

- *Teilfläche A: Verdichtung der locker mit Bäumen bestandenen Flächen zu waldartigen Strukturen. Dabei dienen die im Vorgriff auf eine Friedhofsnutzung in den 90er-Jahren gepflanzten Ahornbäume als Überhälter und werden durch klimafeste, robuste Baumnachpflanzungen ergänzt. Die aufgelaufenen Ahornkeimlinge werden beseitigt, um keine Dominanz einer problematischen Art entstehen zu lassen. Entwicklungsziel ist ein robuster, klimafester Hochwald mit geringen Unterhaltungsaufwand und hoher ökologischer Funktion (Artenvielfalt Waldgesellschaften, klimatischer Ausgleichsraum, Bodenschutz). Inwieweit dabei neuartige Ansätze (Miyawaki-Methode gem. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 1.3.22) Anwendung finden können, ist zu prüfen.*
- *Teilfläche B: Anlage eines Schaugartens*
Mit Beschluss des Umweltausschusses vom 19.05.21 wurde die Anlage eines Schaugartens im Stadtgebiet beschlossen. Nach intensiver Flächensuche wurde dabei die Nordseite des Heymershof (Steinstraße/Kirchstraße) ins Auge gefasst. Diese Fläche weist allerdings einige Nachteile auf: Starke Verschattung durch hohe Bäume, was einige Gartenformen ausschließt, konkurrierende Nachfrage der Freiflächen seitens des gegenüberliegenden Kinder- und Jugendhaus (Freies Spiel, Slackline, Bolzen), gartendenkmalpflegerische und gestalterische Diskrepanz zur barocken Hofanlage Heymershof).
Das Areal Auf der Hochstadt wäre deutlich besser geeignet für die Anlage eines Schaugartens.
Die Herstellungskosten eines Schaugartens sind im Haushalt 2022 etatisiert. Der mit dem Bauhof abgestimmte Entwurf wäre ohne weiteres auf den neuen Standort übertragbar.
- *Teilfläche C: Offenes Wiesenareal mit extensiver Nutzung.*
Mit einfacher Wiesenmahdnutzung kann hier eine artenreiche Blühfläche entwickelt und mit geringem Aufwand unterhalten werden.



Die ökologischen Aufwertungsmaßnahmen (Entsiegelung von Pflasterwegen, Waldentwicklung) ließen sich ggf. als Ausgleich für innerstädtische Eingriffe verbuchen.

Spielflächen können noch in der Fläche C untergebracht werden.

Ähnlich wie im Park Heymershof reicht hier ein kleiner kurzrasiger Bewegungsraum in einer ansonsten extensiv unterhaltenen Wiesenfläche. Auch der Wald-Teil und der Schaugarten stehen Kindern und Jugendlichen offen.“

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die Friedhofserweiterungsfläche als Erholungsfläche großes Potential birgt. Sie lasse sich auch ohne klassisch ausgebildeten Spielplatz als Spiel- und Begegnungsraum, als generationenübergreifenden Erholungsraum, als Naturerfahrungsraum gestalten. Belange des Naturschutzes können dabei berücksichtigt/integriert werden und widersprechen einem solchen Vorhaben nicht.

Seitens des Fachbereichs Liegenschaften wird die Idee der Unterbringung eines Spielplatzes/einer Spielfläche unterstützt, da bereits in der Vergangenheit seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ein Suchauftrag nach einer geeigneten Fläche zur Errichtung eines Spielplatzes in diesem Umfeld erteilt wurde. Die Friedhofserweiterungsfläche würde sich anbieten, insbesondere aufgrund der Schwierigkeit, eine alternative, bezahlbare Fläche in diesem Areal zu finden.

Eine Erweiterung der Kleingartenanlage und damit die Errichtung von kleineren Gebäuden wird seitens des Fachbereichs Liegenschaften aufgrund der Lage innerhalb des Überschwemmungsgebietes nicht befürwortet.

Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet wurde beim Fachbereich Abwasser nachgefragt, inwieweit die angesprochene Fläche auch als Retentionsraum genutzt werden kann. Hierzu wurde vom Fachbereich Abwasser ausgeführt:

„Grundsätzlich befürworten wir die Gestaltung dieser Grünflächen, vor allem wenn Sie dadurch eine multifunktionale Nutzung ermöglichen.

Das bedeutet, dass eine Grünanlage mit neuen innovativen Ansätzen (siehe Konzept von Herrn Oppermann) hergestellt wird, in die eine Retentionsfläche integriert werden kann. Diese Fläche dient dann bei extremen Starkregen als Rückhalteraum für das Oberflächenwasser. Bei der Gestaltung ist zu beachten, dass die Grünfläche überflutet werden kann und die

Wiederherstellungskosten vergleichsweise gering zu halten sind.

Eine abschließende Entscheidung, ob und in welcher Größe eine Retentionsfläche an der Stelle entstehen könnte, ist erst nach Abschluss der z.Zt. stattfindenden Planung der Starkregengefahrenkarte mit abschließender Starkregenrisikoanalyse für das Stadtgebiet Hennef möglich.“

Das Konzept (als Bestandteil der Mitteilung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 15.03.2022) des Schaugartens, welches ursprünglich für die Parkanlage nordwestlich des Heymershofs gedacht war, ist der Beschlussvorlage beigefügt. Für die Herstellung des Schaugartens stehen im Haushaltsjahr 2022 im Budget des Umweltamtes 12.000 Euro zur Verfügung.

Die Kosten für die Erstellung der Spielfläche können erst im weiteren Planungsprozess näher beziffert werden.

Hennef (Sieg), den 19.05.2022

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlagen

- Antrag der Fraktion „Die Fraktion“ vom 22.02.2022
- Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 01.03.2022
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2022
- Mitteilung des Umweltamtes „Errichtung eines Schaugartens“ (Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 15.03.2022)